



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Hilden
Der Bürgermeister
-Planungs- u. Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Handwritten signature and date 29.3.

28.03.2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-43-240

Herr Kuhlmann / JR
FG3 Hoheit
Telefon 02261 7010-302
Telefax 02261 7010-222
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de

**Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 240 für den Bereich Benrather
Straße / Ellerstraße / Poststraße
- Amtliche Bekanntmachung vom 09.03.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. a. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht keine Bedenken.

Wald ist nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kuhlmann

Bankverbindung
WestLB
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Stadtverwaltung Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Postfach 100880
40708 Hilden



[Handwritten signature]
20.4.

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Unser Zeichen	He-go
Ansprechpartner	Herr Hermann
Telefon	0211 8795-322
Telefax	0211 8795-344
E-mail	hermann@hwk-duesseldorf.de
Zimmer	223
Datum	19. April 2011

**Bebauungsplan 240 - Benrather-/Poststraße für den Bereich Hilden-Mitte -
hier: Stellungnahme zur Trägerbeteiligung und zur Offenlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur frühzeitigen Trägerbeteiligung hatten wir angeregt, neben nicht störenden Gewerbebetrieben (ausnahmsweise) auch nicht störende Handwerksbetriebe zuzulassen, ggf. ausnahmsweise. Dem sind Sie nicht gefolgt, sondern haben jetzt noch zusätzlich nicht störende Gewerbebetriebe ausgeschlossen. Für diese Entscheidung vermissen wir nach wie vor eine Begründung und regen aus diesem Grunde an, diese zu ergänzen. Gerade die Immobilie Benrather Straße 34, bei der Sie alle Anbauten planerisch abgesichert haben, wird sich hinsichtlich dieser Gebäudeteile immer wieder anbieten, Standort nicht störender Gewerbenutzungen zu sein.

Bei den verwendeten Planzeichen bitten wir Sie abschließend, das Planzeichen 15.12 im Verzeichnis mit aufzuführen, weil damit die Grundstücke Benrather Straße 32 und 34 gekennzeichnet wurden. Diese Ergänzung dient der besseren Lesbarkeit. Auch die festgesetzte Lärmschutzwand hebt sich kaum von der Umgrenzung des Denkmalsbereichs ab. Hier bitten wir Sie ebenfalls um Nachbesserung.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

[Handwritten signature]
Hermann



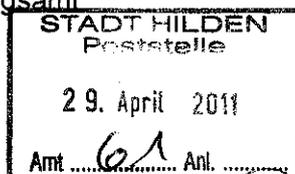
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Regionalniederlassung Niederrhein

Stadtverwaltung Hilden
Planungs- u. Vermessungsamt
Postfach 100880
40708 Hilden



Kontakt: Herr Budnick
Telefon: 02161/409-290
Fax: 02161/409-155
E-Mail: klaus.budnick@strassen.nrw.de
Zeichen: 20400/42.030/2.10.07
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 26.04.2011

Bebauungsplan Nr. 240
Bereich: Benrather-/ Poststr. (Wilhelm-Fabry-Museum und Umgebung), Hilden-Mitte

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 09.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.a. Plangebiet wird im Nordosten von der Landesstraße 85 und im Südosten von der Bundesstraße 228 begrenzt:

L 85 (Ortsdurchfahrt Hilden) - Ellerstraße, Abschnitt 8, Station 1,068 bis Station 1,112
B 228 (Ortsdurchfahrt Hilden) – Benrather Straße, Abschnitt 1, Station 3,531 bis Station 3,628

Baulastträger der Landesstraße ist das Land Nordrhein-Westfalen, Baulastträger der Bundesstraße ist die Bundesrepublik Deutschland.

Gegen den o.a. Bebauungsplan werden seitens der hiesigen Niederlassung keine Bedenken erhoben. Ich darf jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Kosten für evtl. erforderlich werdende Lärmschutzmaßnahmen, die durch die L 85 bzw. B 228 verursacht sind, vom Landesbetrieb Straßenbau nicht übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Budnick)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Niederrhein

Breitenbachstr. 90 · 41065 Mönchengladbach
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach
Telefon: 02161/409-0
kontakt.rml.nrw@strassen.nrw.de

Telefon 0211.582-01
Fax 0211.582-1966

rheinbahn@rheinbahn.de
www.rheinbahn.de

Rheinbahn AG
Hauptverwaltung
Hansaallee 1
D-40549 Düsseldorf

Postfach 10 42 63
D-40033 Düsseldorf

Stadtverwaltung
der Stadt Hilden
Postfach 10 08 80
40708 Hilden



Ansprechpartner
Abteilung
Zimmer
Telefon
Fax
E-Mail

Herr Geiling
T 102
172
02 11 582-1023
02 11 582-1047
ronald.geiling@rheinbahn.de

Ihr Zeichen
IV/61.1

Unser Zeichen
T 1022 Ge/Mer

Ihre Nachricht vom
09.03.2011

Datum
18.04.2011

**Bebauungsplan Nr. 240
- Benrather Straße/Poststraße für den Bereich Hilden-Mitte**

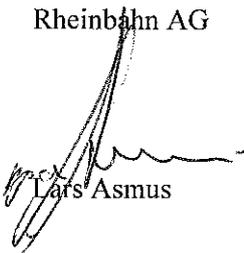
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung bestehen unsererseits weiterhin keine Anregungen.

Wir verweisen auf unser Schreiben vom 27.07.2010, welches weiterhin Gültigkeit besitzt.

Mit freundlichen Grüßen

Rheinbahn AG



Lars Asmus



Stefan Knab

Vorstand:
Dirk Biesenbach
Sprecher des Vorstandes

Klaus Klar
Vorstand
Personal, Betrieb und
Informationstechnologie

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Ratsherr
Andreas Hartnigk

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 562

Ust.-Id.-Nr.
DE 119270557

Steuernummer
103/5705/0897

WestLB AG Düsseldorf
BLZ 300 500 00
Konto 1 576 511
BIC WELADEDXXX
IBAN
DE22 3005 0000 0001 5765 11

Stadtsparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 100 127 06
BIC DUSSEDDXXX
IBAN
DE67 3005 0110 0010 0127 06

Mit Bus und Bahn
zur Hauptverwaltung

U-Bahn
Ⓜ Rheinbahnhaus
U74 U76 U77
Ⓜ Belsenplatz
U70 U75

Bus
Ⓜ Belsenplatz
828 833 834 835
836 862

Ihr Schreiben 9.3.2011.
Aktenzeichen 80-3
Datum 27. April 2011

Auskunft erteilt
Zimmer
Tel. 02104_99_
Fax 02104_99_
E-Mail

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 240
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Bereich Wilhelm-Fabry-Museum und Umgebung

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

Aus Sicht des Umweltamtes:

1. Untere Wasserbehörde

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken.

2. Untere Immissionsschutzbehörde

Immissionsschutzrechtlich relevante gewerbliche Anlagen sind im Umfeld nicht vorhanden. Erkenntnisse über eine Beschwerdesituation in diesem Bereich bestehen nicht.

Entsprechend dem Geräuschgutachten 091212-4 BSI gy 090448 von Holger Grasy und Alexander Zanolli, Stand: 09. Februar 2010 wurde eine textliche Festsetzung zum Schutz der Wohnbebauung im Bereich der Poststraße aufgenommen.

Auch wenn lt. Zusammenfassung Nr. 5.8 in der Entwurfsbegründung die Lärmschutzwand bereits errichtet und elektrische Garagentorantriebe eingebaut wurden, rege ich an, den Gutachtervorschlag bzgl. der Verwendung nachweislich lärmarmer Torkonstruktionen in die textliche Festsetzung Nr. 4.5 aufzunehmen.

Im Übrigen bestehen aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.

3. Untere Bodenschutzbehörde

3.1 Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

Dienstgebäude
Goethestr. 23
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

3.2 Altlasten

Die im Textteil des Bebauungsplanes bereits aufgenommenen Altstandortbezeichnungen bitte ich wie folgt zu aktualisieren. Der Altstandort 31953 hat die neue Bezeichnung 6470/16 Hi, und der Altstandort 33334 hat die neue Bezeichnung 6470/17 Hi.

Darüber hinaus sollte für die im Plan bereits vorhandene Darstellung der Altstandorte, die Bebauungsplan-Legende mit der entsprechenden Erläuterung ergänzt werden.

Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes:

Die Anregungen des Gesundheitsamtes wurden überwiegend befolgt. Im vorhergehenden Verfahren wurden noch grundsätzliche Empfehlungen vom Gesundheitsamt gegeben. Weitere Anregungen erfolgen nicht.

Aus Sicht des Planungsamtes:

1. Untere Landschaftsbehörde:

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung/ Artenschutz:

Die Planung bedingt keine über das bestehende Baurecht hinaus gehenden neuen Eingriffe in Natur und Landschaft. Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Brut- oder Lebensstätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt.

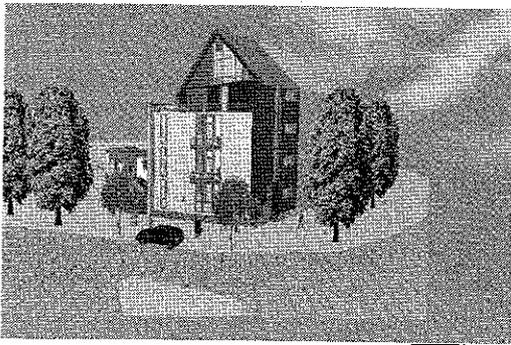
2. Planungsrecht:

Die Anregungen aus der Stellungnahme der Kreisverwaltung Mettmann vom 27. Juli 2010 (Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sind in das städtebauliche Konzept eingearbeitet worden.

Nach der Abwägung durch den Rat der Stadt bitte ich um Mitteilung des Ergebnisses und weiter um Benachrichtigung wann der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.

Im Auftrag

Saxler



STADTPARK UG in Gründung

Gesellschafter: Markus Reiffer & Oliver Venedey
c/o Venedey, Bismarckpassage 4
D - 40721 Hilden
Telefon: 0049(0)2103/52238 - Venedey
0049(0)211/7697811 - Reiffer

STADTPARK UG i.G. c/o Venedey * Bismarckpassage 4 * 40721 Hilden

Hilden, den 28.04.2011

**Stadt Hilden/Planungs- . Vermessungsamt
z.Hd. Herrn Stuhlträger
Am Rathaus 1**

D-40721 Hilden

**Kaufangebot Eckgrundstück Benrather Straße / Poststraße in Hilden
Unser Gespräch am heutigen Tag um 14.00 Uhr in Ihrem Büro**

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,
sehr geehrte Damen und Herren,

für das heute in Ihrem Büro mit Ihnen und Herrn Schüler geführte Gespräch möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir Interesse haben, ggf. das Grundstück Poststr. 2 zu erwerben und haben uns deshalb intensiv mit den Ausweisungen des Bebauungsplan-Entwurf auseinandergesetzt. Vor diesem Hintergrund regen wir an, die Bebauungsmöglichkeit für das Grundstück und das benachbarte Grundstück Poststraße 4, 6 zu erweitern, in dem - im Gegensatz zu heute - eine Grenzbebauung auf beiden Grundstücken vorgesehen werden sollte. Einen entsprechenden Plan haben wir als Anlage beigefügt.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne unter den o.g. Rufnummern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

-gez. Markus Reiffer-

-gez. Oliver Venedey-

Anlage
Entwurfsvorschlag